



UH

80/55

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES  
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

10. Februar 1987

Nr. 382

OENSINGEN: Gestaltungsplan Chäppelismatt / Genehmigung

---

Die Einwohnergemeinde Oensingen unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungsplan Chäppelismatt, Massstab 1 : 200, mit den zugehörigen Sonderbauvorschriften zur Genehmigung.

Der vorliegende Plan regelt die Anordnung und Gestaltung der vier 2-geschossigen Mehrfamilien- und der fünf Doppeleinfamilienhäuser sowie der Nebenbauten. Im weiteren legt der Plan die öffentliche und die private Verkehrserschliessung sowie die Umgebungsgestaltung mit Spielflächen und sogenanntem Dorfplatz fest. Die zum Gestaltungsplan gehörenden Sonderbauvorschriften beinhalten Elemente, welche sich zeichnerisch nicht oder verbal besser festhalten lassen.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 27. Juni bis 26. Juli 1986. Es gingen drei Einsprachen ein, welche nach erfolgten privatrechtlichen Vereinbarungen zurückgezogen wurden. Der Gemeinderat beschloss am 1. Dezember 1986 die Einsprachen von der Geschäftskontrolle abzuschreiben. Gegen diesen Beschluss wurde bei der Gemeindeversammlung, welche in Oensingen erste Beschwerdeinstanz ist, keine Beschwerde eingereicht. Der Gemeinderat genehmigte den Gestaltungsplan am 9. Juni 1986.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

b e s c h l o s s e n :

1. Der Gestaltungsplan Chäppelismatt der Einwohnergemeinde Oensingen wird genehmigt.

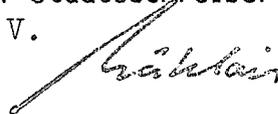
2. Die Gemeinde wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 20. März 1987 noch 1 Plan zuzustellen. Dieser ist mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.
3. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf dem Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.-- Kto. 2000-431.00  
Publikationskosten: Fr. 23.-- Kto. 2020-435.00  
Fr. 223.-- zahlbar innert 30 Tagen

=====

(Staatskanzlei Nr.52 /ES)

Der Staatsschreiber:  
i.V.



Verteiler:

Bau-Departement (2)

Amt für Raumplanung (3), USt/ame, mit Akten und 1 gen. Plan

Kreisbauamt II, Amthaus, 4600 Olten

Amtschreiberei Balsthal, Thal-Gäu, 4710 Balsthal

Finanzverwaltung

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung

Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4702 Oensingen, mit 1 gen. Plan/

2 Vorschriften (folgt später) Einzahlungsschein/EINSCHREIBEN

Baukommission der Einwohnergemeinde, 4702 Oensingen

Architektur- und Planungsbüro Abbühl, Eymatt 3, 3400 Burgdorf

Amtsblatt Publikation: Genehmigung: Oensingen: Der Gestaltungsplan  
"Chäppelismatt".